

Zur Diskussion um die Totalrevision

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **58 (1978)**

Heft 12

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUR DISKUSSION UM DIE TOTALREVISION

Zwischen Juni und Dezember dieses Jahres haben wir unseren Lesern acht grössere Beiträge zur Debatte um eine Totalrevision der Bundesverfassung vorgelegt. Das breite Meinungsspektrum reicht von der Darstellung der «Leitideen» durch Bundesrat Kurt Furgler (Juni) bis zu Fritz Ebners entschiedener Absage im gegenwärtigen Heft. Obzwar sich die Beiträge nicht ohne arge Vereinfachung resümieren liessen, sei stichwortartig erinnert, dass im Juniheft Albert Mossdorf, Finanzdirektor der Regierung des Kantons Zürich, Vorschläge zur neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen unterbreitet hat, welche bei aller gebotenen grösseren Funktionalität doch verhindern sollten, dass «die Kantone zu Vollzugsorganen der Bundesverwaltung absinken». Im September kam Peter Eberhard auf weitere Aspekte dieser Aufgabenteilung zurück und betont, dass die mit bestimmten Optionen verbundenen Verzichte deutlich zu machen seien. «Der Bürger muss wissen, wo und wie er mitreden kann». Markus Schelker, Zentralsekretär der Gewerkschaft Bau und Holz, begrüsst im gleichen Heft das eindeutige Bekenntnis des Verfassungsentwurfs zum «sozial verantwortlichen Staat». Im Oktober untersuchte der Nationalökonom Beat Hotz die Spannung zwischen «Offenheit und Verfasstheit». Kommende Entwicklungen und damit verbundene Anforderungen an den Staat seien nur begrenzt voraussehbar. Der Entwurf biete «nicht mehr Staat, sondern einen anderen Staat», doch sei die Frage nach den tragbaren Kompromissen zwischen Flexibilität und Schranken nicht leicht zu beantworten. Henner Kleinewefers übte im Novemberheft Kritik an einer im Auftrag der Kommission für die Totalrevision erstellten Untersuchung zur Eigentumspolitik. Die Fragen der Zielkonformität, der Verhältnismässigkeit der Mittel seien darin ungenügend verdeutlicht und dem Gesetzgeber keine Grenzen gesetzt, Bundesrat Furgler hatte in seinem Beitrag zustimmend auf einen Kommentar Richard Reichs im Maiheft «Von den Schwierigkeiten, eine neue Verfassung zu machen» hingewiesen. Daher sei zum – provisorischen! – Abschluss unserer Debatte auf Richard Reichs Feststellung im Novemberheft verwiesen, dass wir mit einer «Grauzone» zwischen staatlichem Dirigismus und privater Initiative zu leben haben, doch stehe «nirgends geschrieben, dass wir in ihr versinken müssen».

Die Redaktion

FRITZ EBNER

In die verkehrte Richtung

Überlegungen zum Verfassungsentwurf, insbesondere zum neuen Konzept der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik

Der Entwurf für eine totalrevidierte Bundesverfassung, der zur Zeit Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens bildet, bedeutet in mancher Hinsicht eine *radikale Abkehr* von der geltenden Bundesverfassung. Wer ein solches Projekt präsentiert, muss gewichtige Argumente zur Hand haben,